**Satzung der Stadt Bünde über den Verzicht der Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen - Stellplatzverzichtssatzung - in der Stadt Bünde vom 04. Juni 1997 im Bereich Bahnhofstraße, Wasserbreite, Bahnhofsvorplatz**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666 /SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 1996 (GV.NW. S. 124) und des § 51 Absatz 5 Nummer 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) vom 07. März 1995 (GV.NW. S. 218/SGV.NW. 232) hat der Rat der Stadt Bünde am 26. Mai 1997 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

Verzicht auf die Herstellung notwendiger Stellplätze und Garagen

(1) Im Geltungsbereich dieser Satzung kann bei der Erstellung neuer Geschäfts- und Gewerberäume

auf die Herstellung von Stellplätzen und/oder Garagen nach § 51 Abs. 5 BauO NW verzichtet werden, soweit die Herstellung nicht oder nur unter sehr großen Schwierigkeiten auf dem Baugrundstück oder in der näheren Umgebung davon auf einem geeigneten Baugrundstück möglich ist und städtebauliche Gründe den Verzicht rechtfertigen und Bedürfnisse des fließenden und ruhenden Straßenverkehrs nicht entgegenstehen.

Ablösebeträge nach der Satzung der Stadt Bünde über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages für die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen nach § 51 Absatz 5 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung werden nicht erhoben.

(2) Absatz 1 kommt bei Bauvorhaben, die vor Inkrafttreten dieser Satzung begonnen wurden, nicht zur Anwendung.

## § 2

Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das abgegrenzte gekennzeichnete Gebiet, in dem dieser Satzung beigegebenen Übersichtslageplan.
Der Übersichtsplan vom 5. Februar 1997 ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

| | | |
|---|---|---|
| gez. Hagemann<br>Bürgermeister | gez. Rieke<br>Ratsmitglied | gez. Hoppe<br>Schriftführerin |

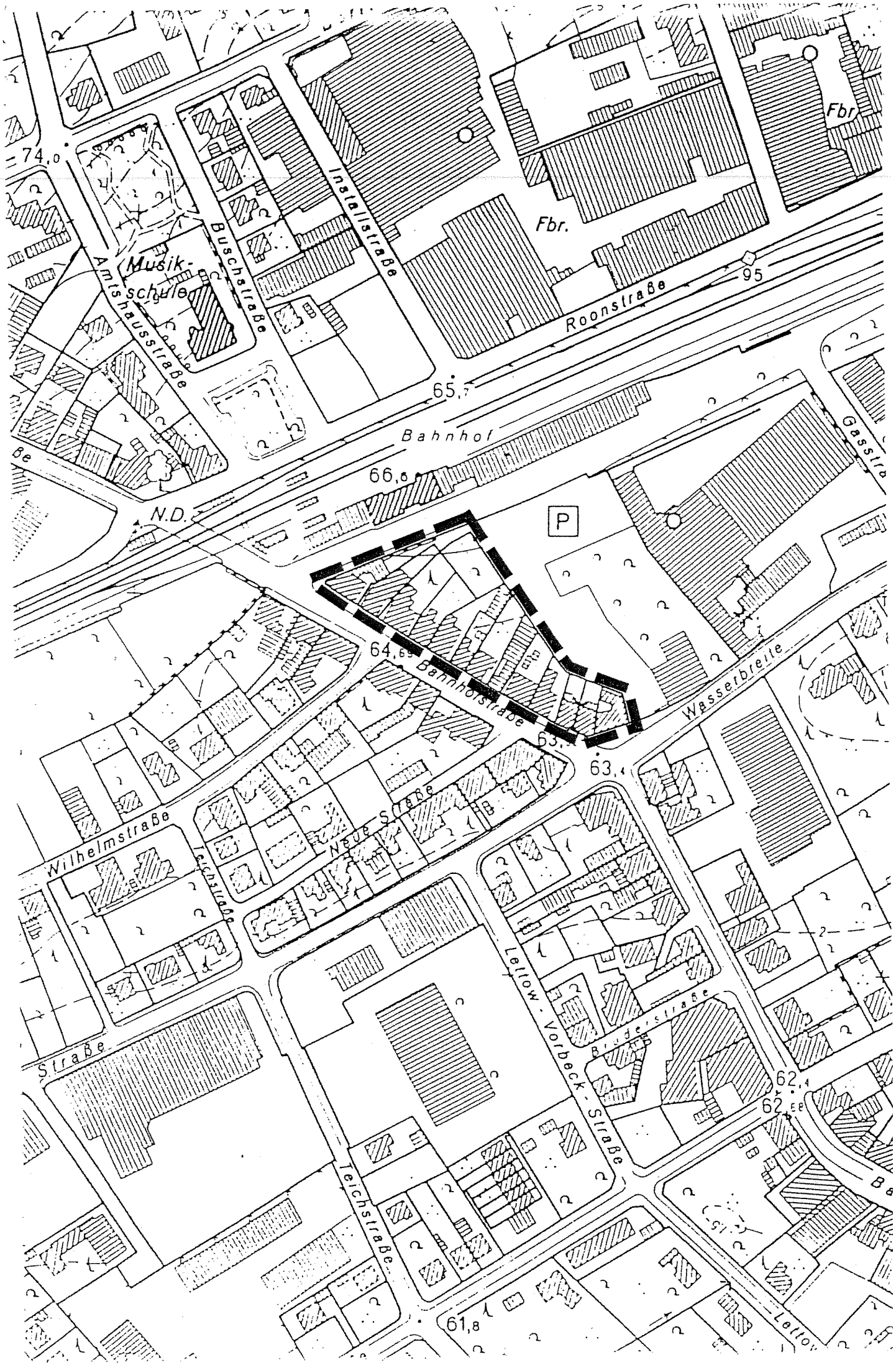

74,0
Musik-
schule
Amtshausstraße
Buschstraße
Installstraße
Fbr.
Fbr
Roonstraße
95
65,7
Bahnhof
66,6
N.D.
P
64,69
Bahnhofstraße
Wasserbreite
63,4
Wilhelmstraße
Teichstraße
Neue Straße
Straße
Lettow-Vorbeck-Straße
Bruderstraße
62,4
62,68
Teichstraße
61,8